

Abgrenzung zwischen Freiwilligenarbeit und gemeinnütziger Arbeit mit Entschädigung

Positionspapier von benevol Schweiz

benevol Schweiz hält das eigene Verständnis von freiwilligem Engagement in den «benevol Standards der Freiwilligenarbeit» fest. Ergänzend zu diesen Standards hält benevol Schweiz in diesem Positionspapier die Grenze zwischen Freiwilligenarbeit und gemeinnütziger Arbeit mit Entschädigung fest.

1. Freiwilligenarbeit ist unbezahlte Arbeit

Freiwilligenarbeit wird unentgeltlich geleistet. Auslagen und Reisekosten, die durch einen Freiwilligeneinsatz entstehen, sind durch die Einsatzorganisation zu übernehmen. Dies ist auch in Form von Pauschalspesen möglich. Als Zeichen der Anerkennung sind Geschenke, Anlässe oder Leistungen der Einsatzorganisation (z.B. Gratiseintritte, Vergünstigungen in eigenen Betrieben etc.) möglich. Eine finanzielle Abgeltung geleisteter Einsätze ist jedoch ausgeschlossen.

2. Gemeinnützige Arbeit mit Entschädigung

Neben der Freiwilligenarbeit und regulärer Lohn- und Honorararbeit gibt es einen Bereich dazwischen, nämlich gemeinnützige Arbeit mit Entschädigung. Diese ist, ebenso wie Freiwilligenarbeit, gemeinnützig, wird jedoch finanziell entschädigt. Dies kann durch eine Abgeltung pro Einsatz, pro Zeiteinheit oder pauschal pro Tätigkeit geschehen. Solche Entschädigungen liegen meistens deutlich unter dem üblichen Lohnniveau. Sie müssen als Einkommen versteuert und von den Organisationen entsprechend ausgewiesen werden. Auch sind Sozialabgaben ab den entsprechenden Eintrittsschwellen obligatorisch. Bei diesen Arbeiten besteht bei gesetzlich oder tariflich festgelegten Mindestlöhnen auch das Risiko von Lohndumping. Eine Abklärung bei den zuständigen kantonalen Stellen ist sehr zu empfehlen.

3. Freiwilligenarbeit, gemeinnützige Arbeit mit Entschädigung und bezahlte Arbeit ergänzen einander

Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt bezahlte Arbeit, konkurrenziert diese jedoch nicht. Auch gemeinnützige Arbeit mit Entschädigung kann sowohl Freiwilligenarbeit wie auch reguläre Lohn- und Honorararbeit ergänzen. Voraussetzung dafür ist, dass die drei Formen klar voneinander abgegrenzt sind und die Bedingungen im Voraus geklärt sind – am besten schriftlich.

4. Freiwilligenarbeit soll unbezahlt bleiben

Werden Tätigkeiten, die bisher freiwillig ausgeführt werden, entschädigt, kann dies negative Auswirkungen haben. Es können Begehren entstehen, innerhalb der Organisation weitere Tätigkeiten zu entschädigen. Die intrinsische Motivation der Freiwilligen kann beeinträchtigt werden, weil nicht mehr nur die Tätigkeit an sich und deren Zweck im Fokus stehen, sondern auch die finanzielle Abgeltung. Solche Prozesse sind zudem schwierig umkehrbar, weil die Entschädigung schnell als selbstverständlich angesehen wird. Wird einmal eine Entschädigung bezahlt, wird eine Rückkehr zur Freiwilligenarbeit nur gegen Widerstände möglich sein.

5. Freiwilligenarbeit ist unbezahlt, aber nicht gratis

Auch ohne direkte Entschädigung ist Freiwilligenarbeit für die Einsatzorganisation nicht kostenlos. Freiwillige brauchen Begleitung und Betreuung, was oft durch eine bezahlte Fachkraft sichergestellt wird. Zeichen der Anerkennung wie Geschenke, Dankesessen oder Ausflüge verursachen ebenfalls Kosten. Dazu kommen Spesenentschädigungen sowie die Möglichkeit der Weiterbildung. benevol Schweiz empfiehlt, genügend finanzielle Mittel für die Begleitung und Anerkennung der Freiwilligen bereitzustellen, ohne Entschädigungen auszuzahlen und verweist auf die entsprechenden Merkblätter.

6. benevol steht für Freiwilligenarbeit

benevol Schweiz steht für Freiwilligenarbeit im Sinne der benevol Standards – also unbezahlte, gemeinnützige Tätigkeiten, die anerkannt und begleitet werden. benevol empfiehlt grundsätzlich, Aufgaben auf reine Freiwilligeneinsätze gemäss benevol Standards und regulär bezahlte Stellen mit branchenüblichen Löhnen zu verteilen.

Literatur

- benevol Standards der Freiwilligenarbeit. benevol Schweiz, 2021. https://www.benevol.ch/fileadmin/images/global/benevol_Schweiz/Merkblaetter/benevol_Standards_2021.pdf
- Freiwilligenarbeit und Honorararbeit. Ein Leitfaden für reformierte Kirchgemeinden. Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Abteilung Kirchenentwicklung, 2020. <https://www.zhref.ch/angebot/shop/freiwilligenarbeit-und-honorararbeit>

Vorstand von benevol Schweiz
16. Juni 2025